

Erster Weltkrieg – Nationalismus – Imperialismus und Genozide

Prof. Dr. Boris Barth (Universität Konstanz)

Wenn man sich mit dem Genozid an den Armeniern und der Rolle des Deutschen Reiches befasst, stößt man auf eine Reihe von historischen Problemen, die bis heute nur teilweise gelöst sind und die oft mit erheblichem Engagement diskutiert werden. Im Folgenden möchte ich zwei dieser Problemkreise herausgreifen und etwas intensiver vorstellen. Im ersten Teil gehe ich auf einige Aspekte der Geschichte des Nationalismus und der ideologischen Entwicklung der Jungtürken ein, soweit dies für die Vorgeschichte des Völkermordes an den Armeniern im Osmanischen Reich bedeutsam ist. Im zweiten Teil werde ich dann einige ausgewählte Probleme anschneiden, die mit der Genese des Genozidkonzeptes zusammenhängen, und die bis heute häufig die Gemüter erregen.

1. Der jungtürkische Nationalismus und die Armenier: Bereits in der kurzen parlamentarischen Phase, die in den 1870er Jahren im Osmanischen Reich auf die Niederlage im Krieg gegen Rußland folgte, formierten sich heterogene Gruppen von Reformern, die den weiteren Niedergang des Imperiums aufhalten wollten. Aus diesen politischen Vereinigungen, die häufig diffuse Vorstellungen verfolgten, kristallisierte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine neue Gruppierung heraus, die die Geschichte des Osmanischen Reiches für mindestens ein Jahrzehnt maßgeblich prägen sollte. Seit dem ersten jungtürkischen Kongreß von 1902 formierte sich die Ittihad-Partei, auch Komitee für Vereinigung und Fortschritt (CUP) genannt. Diese so genannten Jungtürken entwickelten sich zu einer tatkräftigen, effektiven und gut organisierten Elite. Sie repräsentierten eine vordergründig westlich-liberale Ideenwelt und verfügten meistens über eine sehr gute technische oder militärische Ausbildung. Sie waren hervorragend mit westlichen Ideen vertraut und viele von ihnen hatten einige Zeit außerhalb des Osmanischen Reiches im Exil verbracht. Zunächst versuchten sie, teilweise französisch geprägtes, liberales und parlamentarisches Gedankengut auf die osmanischen Verhältnisse zu übertragen und damit den Staat grundsätzlich zu modernisieren. Primär aber wollten sie die akut bedrohte Großmachtstellung des Osmanischen Reiches stabilisieren. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stand für die Jungtürken, die anfangs auch auf armenischer Seite auf zahlreiche Sympathisanten zählen konnten, fest, daß eine Parlamentarisierung des Staates die notwendige Voraussetzung für alle weiteren Reformen sein mußte, und deshalb fanden sich bei den religiösen und sprachlichen Minderheiten Anhänger, die allerdings keinerlei Vorzüge in einem neuen türkischen Nationalismus sahen. Von Anfang an tauchte bei den Jungtürken aber auch die Frage des Staatsvolkes und seiner Definition auf, weil die Fragen von Nation und Nationsbildung im westlichen Liberalismus eine Schlüsselrolle einnahmen. Dadurch vermischten sich liberal- aufklärerische Ideen mit einem latenten originären türkischen Nationalismus, der vor 1908/09 allerdings kaum präzise ausformuliert wurde.

Die hieraus entstehende nationalistische Pan-Ideologie der Jungtürken war für andere Völker des Imperiums deshalb so gefährlich, weil das Osmanische Reich zu Beginn des 20. Jahrhunderts immer noch einen multiethnischen und multireligiösen Vielvölkerstaat darstellte,

in dem die herrschende Oberschicht osmanisch, nicht aber türkisch definiert war, und in dem die Türken selbst eine Minderheit darstellten, sofern überhaupt so etwas wie ein türkisches Bewußtsein in den breiteren Bevölkerungsschichten bestand. Stark verkürzt bedeutet das Konzept von Osmanismus, daß die Herkunft einer Person unwichtig war, solange sie Türkisch sprach und Mitglied der islamischen Gemeinschaft war. Ethnie spielte überhaupt keine Rolle, bzw. existierte nicht in der Vorstellungswelt der osmanischen Eliten: Ein Großwesir konnte albanischer Herkunft sein, und selbst der Finanzminister des Jungtürkischen Regimes, Djavid Bey, war jüdischer Herkunft. Gegenüber den nicht-muslimischen Gemeinschaften innerhalb des Imperiums bestand das Duldsprinzip, d.h. solange sie sich loyal verhielten mußten sie zwar höhere Steuern als Muslims zahlen, konnten ansonsten ihren Glauben aber frei praktizieren.

Die jungtürkischen Revolutionen von 1908/09 lösten vordergründig eine Welle der liberalen Begeisterung aus, und wurden auch von vielen Minderheiten innerhalb des Osmanischen Reiches begrüßt. Völker setzten auf den entstehenden eigenen Nationalismus und hofften darauf, in Folge der Revolution größere Freiheiten zu erhalten. Ob die Einführung eines liberalen parlamentarischen Systems mit stark divergierenden nationalistischen Zügen hätte erfolgreich sein können, muß aus heutiger Sicht allerdings bezweifelt werden. Anfang 1909 kam der deutsche Bankier Gutmann (Deutsche Orientbank, Dresdner Bank), ein hervorragender Kenner der osmanischen Innenpolitik, zu dem Schluß, daß der Liberalismus der Jungtürken nur vordergründig bestehe und daß der latente Nationalismus für den Zusammenhalt des Osmanischen Reiches sehr gefährlich werden könne. Schon auf dem Kongreß von 1910 mußte die CUP dann auch eingestehen, daß ihr Versuch, Minderheiten als soziale oder kulturelle Einheiten zu organisieren und auf diese Weise an den neuen Staat heranzuführen, gescheitert war. Zu diesem Zeitpunkt war die Transformation des Osmanismus in einen neuen türkischen Nationalismus bereits im Gange.

Vor allem die folgenden verheerenden außenpolitischen Niederlagen trugen aber dazu bei, daß sich dieser jungtürkische Nationalismus vor dem Ersten Weltkrieg extrem radikalisierte. Italien fiel 1912 mit einem imperialistischen Angriffskrieg über die Cyrenaika her und besetzte türkische Inseln in der Ägäis. 1912/13 zerschlugen die Balkanstaaten im Ersten und im Zweiten Balkankrieg überraschend den europäischen Teil des Osmanischen Reiches, der bis dahin als ökonomisch wichtigster Bestandteil des Imperiums gegolten hatte. Diese schweren Niederlagen wurden von einem bis heute nur unzureichend erforschten Ausmaß ethnischer Gewalt auch und vor allem gegen türkische Zivilisten begleitet. Sie führten jedem westlichen Beobachter vor Augen, daß das multi-ethnische und multi-religiöse Osmanische Reich an einem Endpunkt angelangt war. Die Vorstellungen des Osmanismus wurde in der Gedankenwelt der Jungtürken teilweise durch einen exklusiven türkischen Nationalismus, teilweise durch neuartige pan-turanische Visionen ersetzt. Hierzu gehörten beispielsweise Blut- und Boden Vorstellungen, die den gesunden anatolischen türkischen Bauern priesen, von dem die Erneuerung der Türkei ausgehen sollte. Ferner entstanden einflußreiche Visionen eines Pan-Turanismus, d.h. die Hoffnung, daß durch die Vereinigung aller turkistischer Rassen in Asien unter türkischer Führung ein neues homogenes Imperium entstehen könne. Allen diesen Vorstellungen gemeinsam waren westlich geprägte

Vorstellungen, die mit dem Begriff des Sozialdarwinismus zumindest teilweise erfaßt werden. Zwar läßt sich das Konzept des Sozialdarwinismus nicht einfach problemlos auf die Jungtürken übertragen, aber sie vertraten die Auffassung eines Daseinskampfes der Völker, in dem die Türkei sich grundlegend reformieren mußte, wollte sie als Staat in den imperialistischen Auseinandersetzungen bestehen bleiben.

Die Entstehung dieser Gedankenwelt wurde begleitet von schweren innenpolitischen Konflikten in den Jahren 1909 bis 1913, in der alle parlamentarischen Reformansätze schnell und vollständig scheiterten. Im Januar 1913 ergriff in einem Putsch das Triumphirat Enver, Talat und Cemal die Macht und entledigte sich ihrer innenpolitischen Gegner mit fast totalitären Methoden. Hinter einer parlamentarisch-islamischen Fassade wurde eine terroristische jungtürkische Diktatur geschaffen, die zumindest die großen Städte unter ihre lückenlose Kontrolle brachte und die später im Alleingang gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung das Osmanische Reich an der Seite der Mittelmächte in den Ersten Weltkrieg hineinmanövrierte.

Dies ging einher mit der Radikalisierung einiger der bereits bestehenden Feindbilder. Die ehemals osmanischen Balkanvölker hatten mit russischer Hilfe die türkische Herrschaft beendet und eigene Staaten geschaffen. Im Rahmen der Turkismus-Doktrin wurden deshalb die nicht muslimischen Gemeinschaften im Imperium für das Desaster verantwortlich gemacht. Für einige Führungskader der Jungtürken bestand die wichtigste Lehre aus den Niederlagen der Balkankriege, daß der Kollaps der europäischen Türkei von ungetreuen Untertanen in einer Art von Dolchstoß herbeigeführt worden war. Zwei weitere Bevölkerungsgruppen, die teilweise innerhalb der Türkei lebten, paßten perfekt in diese Feindbilder. Bei den Griechen und bei den Armeniern war bekannt, daß viele Intellektuelle Sympathien für Rußland geäußert hatten und nach größeren Freiheiten strebten. Eine armenische Unabhängigkeit hätte aber mit Ostanatolien genau diejenigen Gebiete getroffen, die als historische Kernlande des Türkentums angesehen wurden und von denen die Erneuerung des Osmanischen Reiches ausgehen sollte. Dabei spielte für die Jungtürken keine Rolle, daß diese Unabhängigkeitsbestrebungen – so weit wir heute wissen – die Angelegenheit einiger Intellektueller war und die überwiegende Mehrheit der armenischen Landbevölkerung kaum berührte; diese verhielt sich auch noch nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges vollständig loyal. Die sich stetig verstärkende jungtürkische Paranoia nahm hierauf überhaupt keine Rücksicht. Schon vor dem Eintritt des Osmanischen Reiches in den Ersten Weltkrieg sind ferner drastische Maßnahmen zumindest gegen die Griechen an der Ägäisküste vorbereitet worden. Spezialeinheiten, die teilweise aus Kriminellen zusammengesetzt worden waren und die später gegen die Armenier eingesetzt wurden, waren schon vor Kriegsausbruch gegründet worden. Sie sollten ursprünglich Griechen an der Ägäisküste durch gezielten Terror zur Auswanderung zwingen, wurden aber dort zunächst mit Rücksicht auf französische Beobachter kaum eingesetzt.

Erst der Erste Weltkrieg gab der jungtürkischen Führung die Möglichkeit, sehr viel weitergehende Vorstellungen umzusetzen, auch wenn strittig ist, ob der Völkermord an den Armeniern bereits bei Kriegsausbruch erwogen wurde – ich bezweifle dies. Es handelte sich eher um eine rapide Eskalation der Ereignisse im Frühjahr 1915, teilweise hervorgerufen

durch schwere Fehler der jungtürkischen Regierung, teilweise hervorgerufen durch weitere groteske Fehlperzeptionen. Im Winter 1914/15 schlug eine große türkische Offensive in den Kaukasus hinein mit katastrophalen Folgen fehl, und die Verantwortung hierfür lag bei der unfähigen türkischen Generalität. Die eingesetzten Soldaten waren schlichtweg überfordert, als sie einen Winterkrieg im Hochgebirge führen mußten, ferner war die Logistik völlig unzureichend. Für den türkischen Fehlschlag, die große Zahl von Desertationen und die russischen Erfolge wurden wiederum ungetreue armenische Soldaten verantwortlich gemacht und der Terror gegen die Armenier wurde gezielt verschärft. Wiederum überrascht es wenig, daß armenische Gemeinschaften im Grenzgebiet russische Truppen als Befreier begrüßten. Der Entschluß, alle Armenier ohne Ausnahme zu deportieren und auszurotten, fiel wahrscheinlich auf dem Höhepunkt der Galipolikrise im April 1915, als Truppen der Entente auf der Halbinsel landeten und kurzzeitig Konstantinopel direkt bedroht zu sein schien.

Bis heute besteht eine offene Frage für die historische Forschung in dem Problem, warum Ethnie, bzw. die Ethnisierung ganzer Bevölkerungstruppen vor dem Ersten Weltkrieg in ganz Europa eine derart zentrale Rolle spielte. Auch wenn der Begriff permanent benutzt wird, ist nach heutigen Kriterien Ethnie (d.h. Abstammung) unmöglich objektiv definierbar, im Gegensatz etwa zu Religion, sozialem Status, Kultur, kollektiven historischen Erfahrungen und vor allem Sprache. Kollektive Identitäten setzen sich aus sehr vielen, unterschiedlichen Faktoren zusammen. Abstammung gehört dazu, ist aber vor dem späten 19. Jahrhundert für die Konstituierung von Nationen nur von untergeordneter Bedeutung gewesen. Die Frage, warum gerade Ethnie und vor allem ethnische Perzeptionen so zentral nicht nur für die europäische Geschichte wurden, ist bisher nur in Ansätzen diskutiert worden, und dürfte in den kommenden Jahren eines der zentralen Forschungsfelder für Historiker ausmachen.

2. Vergleichende Genozidforschung: Das vielleicht schwierigste Problem der vergleichenden Forschungen zum Thema Völkermord besteht darin, dass heute so ziemlich jeder Autor klare eigene Vorstellungen davon hat, was Genozid eigentlich ist, obwohl im internationalen Raum sehr scharfe Kontroversen um die Frage der Definition ausgetragen werden. Im deutschen Sprachraum werden die Begriffe Genozid und Völkermord fast immer synonym gebraucht, im englischen hingegen nicht. Autoren wie Dirk Moses und andere vertreten sogar die These, dass Genozid vorliegen kann, wenn niemand ermordet wird, wie etwa im Falle der so genannten stolen generation in Australien. Diese begriffliche und konzeptionelle Uneindeutigkeit ist vor allem die Folge von einigen missverständlichen Formulierungen in der so genannten Genozidkonvention der UNO von 1948, die meistens den Ausgangspunkt für Definitionsversuche darstellt. Diese Konvention versuchte vor dem Hintergrund der Shoah in einem weit reichenden politischen Kompromiß so vielen Staaten wie möglich die Ratifizierung zu ermöglichen, darunter auch z.B. der stalinistischen Sowjetunion. Zahlreiche tagespolitischen Kompromisse der späten 1940er Jahre sind deshalb Bestandteil der Konvention geworden, während die historische Dimension von Völkermord nur ganz am Rande zum Gegenstand der Beratungen in der UNO wurde. Dies trug dazu bei, daß seit den 1990er Jahren, als Genozid erneut zu einem Thema der internationalen historischen

Kontroversen wurde, häufig mehr über Begrifflichkeiten, als über Inhalte debattiert werden mußte.

Diese Schwierigkeiten, Genozid verbindlich zu definieren, haben im internationalen Raum zur inflationären Entstehung neuer Begriffe geführt. Um nur einige zu nennen: Demozid, Politizid, genozidales Massaker, Femizid, Ökozid, Ökonomizid, Ethnozid und ähnliches, ich bezweifle, daß auf diese Weise wirklich neue Erkenntnisse gewonnen werden. Ebenso inflationär ist Genozidverdacht zeitweise im Zusammenhang zur jeweiligen Tagespolitik geäußert worden, um einen politischen Gegner zu diffamieren. Der Genozidvorwurf wurde zum Beispiel erhoben bei Drogenmißbrauch, Methadon-Programmen, Geburtenkontrolle, Abtreibungen, Sterilisierungen, medizinischer Behandlung von religiösen Minderheiten und bei der Schließung von Synagogen in der Sowjetunion. In den Worten von Helen Fein: „if this is awful, it must be genocide.“ Persönlich plädiere ich für eine enge Definition, die wirklich nur Völkermorde erfaßt. Genozid wäre demnach natürlich der Holocaust, die Morde an den Armeniern im Ersten Weltkrieg und Ruanda 1994, man kann ferner den deutschen Kolonialkrieg von 1904-07 in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika, einige der stalinistischen und maoistischen Verbrechen und vor allem die Khmer Rouge in Kambodscha mit einbeziehen.

Auf diese Kontroversen, die immer noch häufig sehr scharf bis hin zu persönlichen Beleidigungen ausgetragen werden, möchte ich jetzt aber nicht weiter eingehen, sondern statt dessen der Frage nachgehen, welche Vorstellungen eigentlich bei den Zeitgenossen vor und nach dem Ersten Weltkrieg vorhanden waren. Der Begriff „Genozid“ wurde bekanntlich als Kunstwort von dem polnisch-jüdischen Juristen Raffael Lemkin geschaffen und erst 1944 zum ersten Mal verwendet. Dann aber setzte sich der Begriff sehr schnell in den wichtigsten Sprachen durch. Die Zeitgenossen im Ersten Weltkrieg kannten ihn nicht. Es stellt auch ein offenes Problem dar, ob vor 1914 den Zeitgenossen in West- und Mitteleuropa der Begriff „Völkermord“, d.h. die Idee, dass ein ganzes Volk einfach vernichtet würde, überhaupt verständlich oder vorstellbar gewesen wäre – von wenigen Einzelfällen abgesehen verfügen wir über keine Studien zu diesem Thema.

Sehr wohl aber bestanden klare Vorstellungen über das Kriegsrecht, d.h. der Frage, was kriegsführenden Armeen und Staaten im internationalen Recht erlaubt war und was nicht. Bis zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war das so genannte Kriegsrecht – vom Seerecht abgesehen - ein reines Gewohnheitsrecht, das international in keiner Weise kodifiziert war. Erst die Haager Konventionen schufen so etwas wie einen international akzeptierten Codex, der allerdings vor 1914 keiner ernsthaften Belastungsprobe unterzogen worden war. Sowohl im Gewohnheitsrecht des 19. Jahrhunderts, als auch in den Haager Konventionen waren kriegsführende Mächte dazu verpflichtet, die feindliche Zivilbevölkerung zu schützen und Übergriffe der eigenen Truppen zu verhindern, bzw. zu bestrafen. Allerdings sagte das damalige Kriegsrecht überhaupt nichts darüber aus, wie man mit der eigenen Bevölkerung zu verfahren habe. Hier bestand – ausgehend vom Westfälischen Frieden 1648 - bis weit in den 2. Weltkrieg hinein die ganz überwiegende Meinung, dass die Souveränität des Nationalstaates Vorrang vor allen anderen Kategorien habe, d.h. ein Staat konnte mit seiner Bevölkerung machen was er wollte. Dieses Prinzip wurde im 19. Jahrhundert auch deshalb

kaum in Frage gestellt, eben weil es einfach nicht vorstellbar war, dass ein Staat seine eigenen Untertanen oder Bürger im großen Stil abschachtet. Pogrome an Juden im zaristischen Russland oder vergleichbare Übergriffe im Osmanischen Reich wurden deshalb nicht nur im Deutschen Reich, sondern auch im Westen in der Regel als barbarische Relikte angesehen, die auf die rückständige, despotische Struktur dieser Regime zurückzuführen war, und die in Folge eines fortschreitenden Prozesses der Zivilisierung verschwinden würden.

Während der Kriege auf dem Balkan in den 1870er Jahren und vor allem in den beiden Balkankriegen von 1912/13 waren schwerste Übergriffe gegen die wirklich oder vermeintlich verfeindete Zivilbevölkerung, Vertreibungen und Massaker an der Tagesordnung. Diese wurden zeitgenössisch meist als Gräueltaten bezeichnet und in der Öffentlichkeit der Großmächte scharf kritisiert. Vor allem in Großbritannien, aber auch in Frankreich und teilweise in Deutschland erhoben sich einflussreiche Stimmen, die darauf drängten, derartige Vorgänge zur Not durch eine gemeinsame Intervention der Großmächte so schnell wie möglich zu beenden. Zugleich dienten Proteste gegen derartige Grausamkeiten aber auch dazu, eigene imperialistische Aspirationen zu verschleiern. Das zaristische Russland hat mehrfach versucht, sich zum Schutzherrn aller Armenier zu proklamieren, um Interventionen im Osmanischen Reich zu rechtfertigen, und das britische Drängen auf die so genannten Mazedonischen Reformen war nicht nur humanitär motiviert, sondern diente auch dazu, deutsche imperialistische Bahnbauprojekte im Osmanischen Reich finanziell zu behindern.

Westliche Vorschläge, ethnische Spannungen zu entschärfen, bzw. Konflikte präventiv zu verhindern, liefen vor dem Ersten Weltkrieg oft auf die Idee hinaus, Bevölkerungsgruppen umzusiedeln. Dies ist ein Aspekt, der erst seit kurzem intensiver als zuvor historisch untersucht wird, und dessen Dimension noch bei weitem nicht hinreichend erforscht ist. Modern gesprochen: Ethnische Säuberungen – ein Begriff der erst seit 1992 in den westlichen Sprachen existiert – wurden als eine positive Möglichkeit gesehen, Konflikte auf dem Balkan, im Osmanischen Reich, und in anderen Regionen mit ethnisch gemischten Bevölkerungen zu minimieren. Deshalb wurden die beiden Abkommen über einen griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch nach dem Ende des 2. Balkankrieges im Westen auch überwiegend positiv gesehen, eine Perspektive, die heute moralisch und ethisch kaum noch vermittelbar ist. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg und vor allem in den frühen 1920er Jahren bestand aber unter zahlreichen Politikern und Intellektuellen in Frankreich und England die Auffassung, dass Vertreibungen und Umsiedlungen nach ethnischen oder religiösen Kriterien das kleinere Übel darstellen würde und daß homogene Nationalstaaten den Frieden eher garantieren würden, als multiethnische Imperien – eine Meinung, die heute wieder hoch umstritten ist.

Folgt man heute der gängigen Literatur, so schloßen die Debatten um den Völkermord an den Armeniern nach dem Vertrag von Lausanne, in dem die türkische Vertreibungspolitik international abgesegnet wurde, langsam ein. Ausnahmen bestätigen die Regel: Eine zentrale Figur war der schon erwähnte Raffael Lemkin, der während der 5. Internationalen Konferenz für die Vereinheitlichung des Kriminalrechtes unter der Schirmherrschaft des Völkerbundes in Madrid 1933 versuchte, die Zerstörung von rassistischen, religiösen oder sozialen Kollektiven zu einem Verbrechen unter dem Gesetz der Nationen zu erklären. Lemkin hatte schon zuvor empört am Beispiel der Armenier erklärt, die Theorie der Souveränität des Staates könne

nicht das Recht einschließen, Millionen von unschuldigen Menschen zu töten. Aber dies blieben vor dem 2. Weltkrieg vereinzelte Stimmen, die auch in der Fachwelt isoliert waren. Einschränkend muß allerdings gesagt werden, daß wir zwar zahlreiche Einzelstudien zu Personen haben, wir aber über keine einzige international vergleichende Studie zu den immerhin möglichen Diskussionen um staatlichen Massenmord, die in den 1920er und teilweise auch 1930er Jahren vielleicht geführt wurden, verfügen.

Auch wenn der deutschen Öffentlichkeit in den 1920er Jahren grob bekannt gewesen sein dürfte, dass die Armenier im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkrieges systematisch ermordet worden waren, zog dies keinerlei politische Folgen nach sich. Der wichtigste Grund dafür dürfte darin bestehen, dass es keine öffentlichen Narrative gab, in die man diese Vorgänge hätte einfügen können.